

## Beschlussvorlage 01/2023/0242

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Riemsloh	11.09.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Riemsloh</b>	<b>25.09.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Feststellung eines Sitzverlustes, Einführung eines neuen Ortsratsmitgliedes, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Riemsloh stellt fest, dass Herr Tom Atzler aufgrund seiner Verzichtserklärung zum 31.07.2023 gem. § 52 Abs. 1, Satz 1, Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Mandat im Ortsrat verloren hat. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) geht der Sitz auf Herrn Ulrich Lienenbrink über.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Anlässlich der Kommunalwahlen am 12. September 2021 wurde Tom Atzler in den Ortsrat Riemsloh gewählt. Herr Tom Atzler hat am 25.07.2023 eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben, er verliert daher nach § 52 Abs.1 Satz 1, Ziffer 1 NKomVG sein Mandat im Ortsrat.

Für das Verfahren des Orsrates gelten die besonderen Regelungen über den Rat entsprechend. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 91 Abs. 2 und Abs. 4 NKomVG stellt der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1, Satz 1, Ziffer 1 NKomVG gegeben sind. Hierbei ist dem bisherigen Ortsratsmitglied, Herrn Tom Atzler, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Als Ersatzperson wurde Herr Ulrich Lienenbrink informiert. Er hat mit schriftlicher Erklärung das Mandat im Ortsrat Riemsloh angenommen. Mit der Annahme der Wahl geht der Sitz nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf Herrn Ulrich Lienenbrink über.

Herr Ulrich Lienenbrink ist gemäß § 60 NKomVG zu Beginn der Ortsratssitzung vom Ortsbürgermeister förmlich zu verpflichten und auf die als Ortsratsmitglied obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.